

zu machen«. ¹⁹⁴ In der Tat nahm in Helms Zeit als Rektor und Prorektor das Promotionsrecht für die Allgemeine Abteilung Gestalt an, und dessen Einführung war absehbar – zur Genugtuung Helms und all derer, die dafür gekämpft hatten und kämpften.

Der lange Weg zum Promotionsrecht für die Allgemeine Abteilung

Gründung des Mathematischen Vereins

Bayern hatte von Anfang an – im »Alleingang« – auch die Lehramtskandidaten der TH München geeignet in die Promotionsordnung einbezogen. Darauf hatte Sachsen damals verzichtet, so dass die Professoren der Allgemeinen Abteilung der TH Dresden später lange um dieses Recht ringen mussten. Bereits im Jahresbericht der Abteilung an den Rektor (Karl Rohn) vom 25. Februar 1901 wurde das fehlende Promotionsrecht angesprochen und eine Eingabe an das Ministerium beigelegt. Den Jahresbericht 1902 nutzte die Allgemeine Abteilung erneut, um »die Notwendigkeit« zu betonen, »den Dokortitel unter gewissen Bedingungen verleihen zu können«; da sie erfahren habe, dass sich Dresdner Studenten an das Ministerium gewandt hätten, »hält sie es für unabweisbar, die Bestrebungen der Studierenden« angemessen zu unterstützen und den Antrag auf Erteilung des Promotionsrechts explizit zu formulieren. Außer bereits vorgebrachten Gründen hob Helm, derzeit Abteilungsvorstand, hervor, dass die an der TH Dresden angefertigten Dissertationen thematisch die »Zwischengebiete zwischen Universität und Technischer Hochschule« behandeln würden, »denen gegenüber die Universitäten sich bis vor Kurzem im Allgemeinen ablehnend verhalten haben«, wie Darstellende Geometrie, Technische Mechanik, technische Anwendungen der Physik. Die befürchtete Schädigung der Universität fände also nicht statt. Es habe sich gezeigt, dass die jährlichen Preisaufgaben der Allgemeinen Abteilung durchaus auch von Studierenden technischer Abteilungen bearbeitet würden – und mit ausgezeichnetem Erfolg. Diese Preisarbeiten seien teilweise derart gewesen, dass sie sehr wohl von den angehenden Diplom-Ingenieuren in eine druckfähige Dissertation hätten umgewandelt werden können, – doch auch diese Möglichkeit sei derzeit noch ausgeschlossen. Als weiteren, bisher noch nicht explizit ausgesprochenen Grund, brachte er vor, dass es »in dem Wesen einer Hochschule« liege, »dass ihre ordentlichen Mitglieder, soweit sie gleiche Pflichten besitzen, auch gleiche Rechte haben müssen«. Das sei »bei den Mitgliedern der Allgemeinen Abteilung in Bezug auf die Doktorfrage nicht mehr der Fall, insofern es hier dem auf abschließende Fachprüfung zielenden Unterricht versagt bleibt, zum akademischen Dokortitel zu führen«. Damit sei »eine Sachlage geschaffen«, die geeignet sei, »das Gewicht und die wissenschaftliche Wirksamkeit unserer Abteilung herabzusetzen«, und »bei Berufungen von neuen Professoren« dürfte sie »von störendem Einfluss sein«. Weitere Eingaben, auch von früheren Absolventen der Dresdner Lehrerabteilung, folgten.

Fünf promovierte Mathematik- und Physiklehrer, die einen Teil ihrer Studien an der TH Dresden absolviert hatten, betonten in ihrem Antrag an das Ministerium, dass bei der Anstellung im Schuldienst Wert auf die Promotion gelegt würde, und befürchteten, dass ohne Promotionsmöglichkeit in Dresden »die Zustände wieder eintreten, wie sie vor dem jetzigen Prüfungsgesetz waren, d.h. die Prüfung für das höhere Schulamt wird an der TH überhaupt nicht abgelegt werden«. Man wird einige Semester an der TH Dresden studieren und dann an die Landesuniversität (oder eine andere Universität) wechseln. Oft bedeute das »wegen des Spezialistentums der Dozenten« einen Zeitverlust, da der individuelle Studienplan umgestellt werden müsse und man sich in ein Spezialgebiet für die Dissertation neu einzuarbeiten habe, denn »mehr als einmal ist es vorgekommen, dass für die Bearbeitung eines Themas, das aus Studien an der hiesigen TH hervorgegangen war, in Leipzig zur Beurteilung der Fachmann fehlte«. Die Petenten baten das Ministerium, das Promotionsrecht der TH Dresden auf die Allgemeine Abteilung zu erweitern, da doch »das Kultusministerium durch Erneuerung der Prüfungsordnung für das höhere Schulamt (von 1899 – W.V.) anerkannt« habe, »dass die TH eine ebenso geeignete Stätte für das Studium der Mathematik und Physik wie die Universität« sei. An einem Abend des WS 1902/03 lud Martin Krause die Studenten der Mathematik in seine Wohnung zu einem Abendessen ein und diskutierte mit ihnen über die Gründung eines Vereins. Der »Mathematische Verein«, den er anregte, sollte die Position des Mathematischen Seminars und seiner Mitglieder gegenüber dem Ministerium stärken. Im SS 1903 nahm der Plan Gestalt an: Am 27. April 1903 trafen sich 16 Studenten der Mathematik im zentral gelegenen »Viktoriahaus« (am 13. Februar 1945 zerstört), erörterten die Prinzipien des zu gründenden Vereins und ernannten eine Kommission (bestehend aus Paul Dolze, Erich Sporbert, Johannes Gelfert, Hans Kohl – alles höhere Lehrer, die einen Teil ihres Studiums in Dresden absolviert hatten) zur Ausarbeitung eines Satzungsentwurfs. Am 11. Mai 1903 wurde die Satzung beschlossen, und dieser Tag galt hinfort als Gründungstag des »Mathematischen Vereins an der Königlich Sächsischen Technischen Hochschule zu Dresden«. Am »Gründungskommers«, der am 11. Juni 1903 stattfand, nahmen als Vertreter der Allgemeinen Abteilung der TH die Mathematiker Krause, Rohn, Helm und Naetsch, die Physiker Hallwachs und Maximilian Toepler, Grübler als Vertreter der Technischen Mechanik und der Historiker Geß teil. Die Mathematikerschaft der Dresdner höheren Schulen hatte als Vertreter die Herren Martin Gebhardt, Sachße, Johann von Vieth und Alexander Witting entsandt, und auch sieben Vertreter des Mathematischen Vereins der Universität Leipzig waren angeeist. Der Rektor der TH Dresden (derzeit Leonidas Lewicki) und der Mathematische Verein der Universität Berlin, dem die Professoren Krause und Helm als »alte Herren« angehörten, hatten Glückwunschtelegramme gesandt. Der Dresdner Mathematische Verein war nach seinen Satzungen interkorporativ, jeder an der TH Mathematik Studierende konnte aktives Mitglied werden.¹⁹⁵ Im Verfolg des

»Lieblingwunsch Krauses«¹⁹⁶ richtete der Verein kurz nach seiner Gründung eine Petition an das Kultusministerium zur Erlangung des Promotionsrechtes für die »Lehrerabteilung« der TH Dresden, unterschrieben von 64 (!) Mathematiklehrern an Dresdner höheren Schulen.¹⁹⁷ Zwar sah das Sächsische Kultusministerium die Berechtigung der vorgebrachten Gründe schon damals ein, es dauerte jedoch noch einige Jahre, bis der Forderung Genüge getan wurde. Seit dem SS 1904 stand das Zimmer 30 im TH-Hauptgebäude am Bismarckplatz dem Mathematischen Verein als vormittäglicher Treffpunkt zur Verfügung, hier fand auch die Vereinsbibliothek ihren Platz. (Dieser Raum wurde dann seit 1906 auch als »Lesezimmer« für die Mathematikstudenten genutzt.)

Widerstand der »Hochschulkonferenz« 1904 gegen die Dresdner Pläne

Die Hochschulkonferenz 1904 fand am 21. und 22. Oktober in Baden-Baden statt. Als Vertreter des Sächsischen Kultusministeriums nahmen die Referenten für die Universität Leipzig und die TH Dresden teil, Ministerialdirektor Geheimer Rat Dr. Waentig und Geheimer Regierungsrat Dr. Schmaltz. Dr. Waentig fungierte als Vorsitzender der Konferenz. Die Allgemeine Abteilung der TH Dresden hatte ihre Vorstellungen zur Erlangung des Promotionsrechts formuliert und damit Fürsprache im Ministerium gefunden. Tagungsordnungspunkt 9 – auf das Tapet gebracht von den sächsischen Vertretern – war: »Rücksprache über *Einführung einer Diplomprüfung für angewandte Mathematik und Naturwissenschaften* in einer für diese Fächer errichteten Abteilung oder Abteilungssektion.« Dr. Schmaltz teilte mit, »auf welche Weise die Dresdner TH, an der auch Prüfungen für die Kandidaten des höheren Lehramtes der mathematischen, physikalischen und chemischen Richtung abgehalten werden, den Studierenden dieser Fächer die Diplomprüfung und demgemäß auch die Doktoringenieurpromotion in einer für jene Fächer zu bildenden Sektion der Allgemeinen Abteilung zu vermitteln beabsichtige«. (Diese »Sektion« war 1902 gebildet worden, in ihr waren zur Effektivierung der Abteilungsarbeit die mathematisch-naturwissenschaftlichen Lehrstühle zusammengeschlossen.) Gemäß dem Protokoll hielt Dr. Schmaltz nachrichtlich fest: »Angesichts des Widerspruchs jedoch, der gegen eine solche Absicht von mehreren Seiten – teils wegen der den Universitäten drohenden Konkurrenz, teils wegen zu besorgender Vermischung des lediglich hilfswissenschaftlichen Charakters der in Frage kommenden Lehrstühle – erhoben wurde, beschloss man, auf dem bisherigen ablehnenden Standpunkte (vgl. Punkt 3 des Frankfurter Protokolles) stehen zu bleiben.«¹⁹⁸ Bayern hatte dem sächsischen Vorschlag zugestimmt, was nicht überrascht, denn hier gab es die entsprechende Regelung bereits seit Erteilung des Promotionsrechtes für die Technische Hochschule München im Jahre 1901. Auch an Tagungsordnungspunkt 8 war Sachsen besonders interessiert. Er lautete: »Erlangung des Promotionsrechtes von Spezialhochschulen, insbesondere der Montan-

und Veterinärhochschulen«. Die Art und Weise der in Sachsen vorgesehenen Einbeziehung der Absolventen der Bergakademie Freiberg (BA) in das Promotionsgeschehen der TH Dresden unter Einbeziehung der Freiburger Professoren fand im wesentlichen Zustimmung, es wurde jedoch gewünscht, dass die Promotionsurkunde nicht von beiden Rektoren, sondern nur vom Rektor der TH Dresden unterschrieben werde, »um jeden Schein der Verleihung des Promotionsrechtes an die Bergakademie zu vermeiden«.

Die BA erhielt am 28. Juni 1905 das Recht der Promotion zum Dr.-Ing. »in Verbindung mit der TH Dresden«.¹⁹⁹ (Das eigenständige Promotionsrecht wurde ihr am 30. Oktober 1920 verliehen.)

Die ablehnende Haltung der Hochschulkonferenz im Jahre 1904 war für die Mathematiker und Physiker der Allgemeinen Abteilung der TH Dresden enttäuschend, und die Besorgnis wegen der »Vermischung des lediglich hilfswissenschaftlichen Charakters der in Frage kommenden Lehrstühle« war den Dresdner Tatsachen nicht angemessen. Das Sächsische Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts schreckte nun verständlicherweise erst einmal vor der Ausdehnung des Promotionsrechtes der TH Dresden zurück.

Vor der Erteilung des Promotionsrechts in Dresden angeregte Dissertationen

Ein gewichtiges Argument für das Promotionsrecht der Allgemeinen Abteilung waren die in Dresden von Absolventen der Lehrerabteilung angefertigten und an Universitäten erfolgreich verteidigten Dissertationen. Niemals war eine der in Dresden entstandenen Arbeiten zurückgewiesen worden. Mindestens zehn mathematische Dissertationen, angeregt und betreut von Martin Krause und Walther Ludwig, gingen aus dem Dresdner Mathematischen Seminar hervor, die Promotionen erfolgten an den Universitäten Rostock, Jena und Halle. Als Referenten traten Otto Staude (Rostock), August Gutzmer (Jena, dann Halle) und Albert Wangerin (Halle) in Erscheinung. Dazu kamen fünf Dissertationen aus der Physik, die alle erfolgreich an der Universität Rostock verteidigt wurden.²⁰⁰ In Dresden angeregt wurden die folgenden mathematischen Dissertationen:

- Opitz, Paul: »Anwendung der elliptischen Funktionen auf ein Problem aus der Theorie der Rollkurven« (Rostock, 1904/05; Staude),
- Wicke, Fritz: »Über Ultra-Bernoullische und Ultra-Eulersche Zahlen, und Funktionen und deren Anwendung auf die Summation von unendlichen Reihen« (Jena, 1905; Gutzmer),
- Bolduan, Otto Ernst: »Zur Theorie der übergeschlossenen Gelenkmechanismen« (Halle, 1. Juni 1908; Gutzmer),
- Bleicher, Kurt: »Zur Theorie der übergeschlossenen Gelenksysteme« (Rostock, 10. Juni 1910; Staude),

- Lehmann, Paul Hermann: »Beiträge zur Theorie der Darstellung der stetigen Funktionen durch Reihen von ganzen rationalen Funktionen« (Halle, 26. Oktober 1910; Wangerin),
- Kleber, Arno: »Über einige mehrdeutige Verwandtschaftsflächen zweier Ebenen« (Rostock, 9. August 1911; Staudé),
- Hartmann, Theodor: »Zur Theorie der Momentanbewegung eines ebenen ähnlich veränderlichen Systems« (Rostock, 7. März 1912; Staudé),
- Blauert, Martin: »Über einige Anwendungen der elliptischen Funktionen auf die Theorie des ebenen Gelenkvierecks« (Rostock, 19. Mai 1912; Staudé),
- Wilson, Harry: »Untersuchung einer linear-quadratischen Berührungstransformation« (Rostock, 6. Dezember 1912; Staudé),
- Schreiter, Otto: »Das exzentrische Schubkurbelgetriebe, eine analytische Betrachtung« (Rostock, 5. März 1914; Staudé)²⁰¹.

Bolduan und Blauert waren später Professoren an der Gewerbeakademie Chemnitz bzw. an der Staatlichen Akademie für Technik Chemnitz.

Erteilung des Promotionsrechts 1912

»Was das formelle Vorgehen der Kgl. Sächsischen Regierung in der Angelegenheit betrifft, so entspricht dies ... nicht den bestehenden Abmachungen.«

(Aus der Stellungnahme der Preußischen Unterrichtsverwaltung vom 26. Februar 1913)

Wohl der letzte Vorstoß Martin Krauses datiert vom 27. Februar 1911 und fiel damit noch in die Rektoratszeit von Georg Helm. Dem Brief an das Ministerium legte Krause einen Sonderdruck seines Vortrages »Über die Ausbildung von Lehrern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung an der technischen Hochschule zu Dresden« bei, gehalten 1907 in Dresden auf der Hauptversammlung des Vereins zur Förderung des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts.²⁰² Hierin ging er auch auf die Regelungen in Bayern ein und legte außerdem einen Druck der Bayerischen Promotionsordnung bei. Im Oktober 1911 lag der Allgemeinen Abteilung der Entwurf einer Ministerialverordnung zur Beratung vor, und »die Abteilung begrüßt es mit großer Freude und ehrerbietigstem Danke, daß das vorgesetzte Ministerium in eingehende Erwägung der Frage eingetreten ist, ob und auf welche Weise die Promotion an der TH auch solchen Bewerbern ermöglicht werden könnte, welche vor der hiesigen wissenschaftlichen Prüfungskommission die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben und sieht in der Gewährung des Titels doctor rerum technicarum oder eines ähnlichen eine geeignete Lösung der gestellten Frage«.²⁰³ Das ersehnte Ziel war nahe und wurde mit der Bekannt-

machung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 7. September 1912 endlich erreicht: Der Allgemeinen Abteilung der TH Dresden wurde das Recht zugesprochen, »die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften (doctor rerum technicarum, Dr.rer.techn.) zu verleihen«.²⁰⁴ Der entsprechende Nachtrag zur bestehenden Promotionsordnung der TH Dresden datiert vom 1. Okt. 1912. Noch im selben Jahr verließ der erste Dr.rer.techn. die TH Dresden. Es war Karl Smets (*1883 Gladbach/Preußen), der am 23. Dezember 1912 aufgrund der Dissertation »Anwendung der elliptischen Funktionen auf die Theorie der Wellengeschwindigkeitsfläche« den Doktorgrad erwarb (Referent/Korreferent: Martin Krause/Emil Naetsch). (Seit 1924 konnten auch geprüfte Nahrungsmittelchemiker diesen Grad an der TH Dresden erwerben, – aber das war dann schon »eine andere Zeit«.²⁰⁵)

Der preußische Standpunkt

Auch die moderate Einbeziehung der technischen Hochschulen in die universitäre Lehrerbildung war 1898 nicht unumstritten gewesen. Und nun 1912 das Promotionsrecht für die Allgemeine Abteilung der TH Dresden, wo das Sächsische Kultusministerium doch seinerzeit die Vereinbarung mit Preußen über die Vorleistungen zur Promotion an technischen Hochschulen unterschrieben hatte! Diese Erweiterung des Promotionsrechts stieß nach wie vor auf Unverständnis in Preußen, wie der Kgl. Sächsische Gesandte in Preußen, Freiherr von Salza und Lichtenau, am 3. März 1913 an den Kgl. Sächsischen Staatsminister für die auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen Vitzthum von Eckstädt, berichtete, die Stellungnahme der Preußischen Unterrichtsverwaltung vom 26. Februar 1913 beifügend, in der es hieß:

»Was das formelle Vorgehen der Kgl. Sächsischen Regierung in der Angelegenheit betrifft, so entspricht dies ... nicht den bestehenden Abmachungen. Durch die Vereinbarung vom Mai/Juni 1900 haben sich die daran beteiligten Staaten verpflichtet, den zugehörigen preußischen Entwurf einer Promotionsordnung für die Erteilung der Würde eines Doktor-Ingenieurs den Promotionsordnungen ihrer technischen Hochschulen zugrunde zu legen. ... Die Verständigung hierüber ist durch das Oberhofer Protokoll vom 18./20. Juli 1902, Anlage C erfolgt. Unter II sind dort diejenigen technischen Fachrichtungen aufgeführt, in welchen die Diplomprüfung abgelegt werden kann. Zu diesen Fächern gehört nicht Physik und Mathematik. Was die materielle Seite anbelangt, so findet an den deutschen technischen Hochschulen unter den Professoren der Abteilungen für allgemeine Wissenschaften schon seit einigen Jahren eine lebhaft Agitation dahin statt, es möchte auch diesen Abteilungen das Promotionsrecht verliehen werden. An der Spitze dieser Agitation steht unter anderen der Professor der Physik an der Dresdner TH, Hallwachs. Dahingehende Anträge sind auch der preußischen Unterrichtsverwaltung zugegangen. Sie hat sich jedoch ihnen gegenüber vollstän-

dig ablehnend verhalten. ... Für Preußen hat die in Rede stehende Maßnahme überdies nicht die Bedeutung, wie für Sachsen und die süddeutschen Staaten, wo an den Technischen Hochschulen auch Kandidaten für das Lehramt an höheren Schulen ausgebildet werden. An den preußischen Technischen Hochschulen sind Zoologie und Botanik durch etatmäßige Professuren überhaupt nicht vertreten. ...«²⁰⁶

Widerstand von der Universität Leipzig und die »Dresdner Universitätsfrage«

Die Verleihung des Promotionsrechts an die Allgemeine Abteilung der TH war ein zusätzlicher Anlass für den Akademischen Senat der Universität Leipzig, sich mit der »Dresdner Universitätsfrage« auseinanderzusetzen. Der Plan für eine Dresdner Universität hatte im Sommer 1912 Gestalt angenommen, vorangetrieben vom Rat der Stadt und ihrem Oberbürgermeister Dr. Beutler, um die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig abzuwenden; diese sollte – so der Plan – mit der TH Dresden in die neue Universität eingehen.²⁰⁷ Der Leipziger Akademische Senat kam in seiner dreißigseitigen Denkschrift, gestützt auf Gutachten der einzelnen Leipziger Fakultäten, zu dem Schluss, dass Deutschland keine weiteren Universitäten brauche und dass insbesondere Sachsen keine zweite Landesuniversität benötige. Bei aller vorgetäuschten Objektivität ging es in erster Linie um die Wahrung der bevorzugten Stellung der Universität Leipzig. Man befürchtete, dass die Verwirklichung des Planes »zum größten Teile auf Kosten der Leipziger Universität erfolgen würde«. Nach Berlin und München war die Universität Leipzig derzeit die drittgrößte der 21 deutschen Universitäten. Diesen Platz fürchtete sie zu verlieren, »denn dass ein großer Teil der sächsischen Studierenden alsbald die Universität der Landeshauptstadt aufsuchen würde, kann im Ernste nicht bezweifelt werden«. So würde es »Leipzig schwer, wenn nicht unmöglich sein, mit Berlin, München und Wien zu wetteifern«. Der Leipziger Senat krönte seine Bedenken mit der Warnung vor dem »slavischen Element«, das schon jetzt an der TH Dresden stark vertreten sei. »Eine Universität, an der – wie es bei der Technischen Hochschule z. B. 1904 vorkam – das fremde, vorwiegend slavische Element mehr als den 4. Teil der Studierenden betrüge ..., wäre unter den deutschen Universitäten eine wenig erfreuliche Erscheinung«, war man sich in Leipzig sicher, – zudem es bei dieser Zahl eine »Dunkelziffer« gäbe, denn »wie viele von den österreichischen Studierenden den Slaven zuzuzählen sind, lässt sich natürlich nicht konstatieren; aber die Vermutung wird nicht unbegründet sein, dass unter ihnen das tschechische Element überwiegt«. Solchen Tendenzen habe man in Leipzig (und an anderen Universitäten) entgegengewirkt und Maßregeln getroffen, »um dem Zudrange mangelhaft vorgebildeter, ..., in politischer und sittlicher Hinsicht vielfach anstößiger Studierender aus Russland einen Riegel vorzuschieben«. Das Resümee: »Wir können demnach den Dresdner Universitätsplan nur ablehnen. Er wird sicher die

Leipziger Universität auf das schwerste schädigen und er erstrebt eine Gründung, deren Notwendigkeit weder für Sachsen noch für Deutschland nachgewiesen ist; ... »²⁰⁸

Die ersten Mathematikstudentinnen an der TH

Kurze Einführung zum Frauenstudium

Nachdem Ausländerinnen (Russinnen, Amerikanerinnen, Engländerinnen) bereits an deutschen Hochschulen erfolgreich studiert (und promoviert) hatten, eröffnete sich in Deutschland Anfang des 20. Jahrhunderts auch für deutsche Frauen die reguläre Möglichkeit zu akademischer Bildung, in Sachsen 1906/07. Der Weg dorthin war steinig gewesen.

Die Verstandeskkräfte der Frau wurden seit langem diskutiert, – und von vielen Männern (und Frauen) in Frage gestellt, und auch Anfang des 20. Jahrhunderts waren etliche noch immer nicht einsichtiger geworden. Paul Julius Möbius (1853-1907) aus Leipzig, Dr.phil. und Dr.med., übrigens ein Enkel des berühmten Astronomen und Mathematikers der Leipziger Universität August Ferdinand Möbius (das »Möbiussche Band« als einseitige Fläche ist allgemein bekannt), veröffentlichte 1900 erstmals sein Buch »Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes«. Das Buch wurde ein »Renner«, es hatte bis 1912 zehn Auflagen, danach noch einmal zwei, – die letzte 1922. Möbius wollte darin nicht etwa »pathologischen Zuständen« nachgehen, »sondern die konstitutionelle durchschnittliche Besonderheit von Frauen erforschen«.²⁰⁹ Protest gab es bald nach Erscheinen des Buches, so von Hedwig Dohm, eine seit den 1870er Jahren streitbar hervorgetretene Frauenrechtlerin, – sie war, nebenbei erwähnt, die Großmutter mütterlicherseits von Katja Mann, der Tochter des Mathematikers Alfred Pringsheim und Frau von Thomas Mann. In Dohms 1902 erschienenem Buch »Die Antifeministen. Ein Buch der Verteidigung« konstatierte sie: »Die Frauenfrage in der Gegenwart ist eine akute geworden. Auf der einen Seite werden die Ansprüche immer radikaler, auf der anderen die Abwehr immer energischer. Je dringender die Gefahr der Fraueninvasion in das Reich der Männer sich gestaltet, je geharnischter treten die Bedrohten entgegen«. »Dass es vorzugsweise Ärzte sind, die zu einem Kreuzzug gegen die Frauenbewegung, der sie im voraus die Grabrede halten, rüsten, ist erklärlich ... Die Ausübung der Medizin ist das erste Eroberungsgebiet, auf das die Frauen bereits ihren Fuß gesetzt haben.« (Erinnert sei nur an Dorothea Leporin verh. Erxleben.) Dohm verwies auf das Widersprüchliche in den antifeministischen Argumentationen. Während Frauen auf Grund einer angeblichen Schwäche und Schamhaftigkeit nicht Ärztinnen werden sollten, dürften sie die nicht weniger beschwerlichen Tätigkeiten der Hebamme oder Krankenschwester durchaus ausüben. Dohm ironisch weiter: »Nachdem der schöne alte Herr Möbius dem Weibe die lange Liste ihrer tierähnlichen Qualitäten entrollt hat, setzt er mit goldiger Naivität hinzu: »Se-